

Organisationsverfügung 01/2017

Verteiler: Verwaltungsleiter, Fachdienstleiter, Bedienstete des Landratsamtes
Unstrut-Hainich-Kreis

Organisatorische Zuordnung des Aufgabenbereiches „Arbeitssicherheit“

Mit Wirkung vom 1. März 2017 wird der Aufgabenbereich „Arbeitssicherheit“ des Landrates dem Verwaltungsleiter organisatorisch zugeordnet. Der Verwaltungsleiter gilt als Leiter des Betriebs im Sinne des § 8 Abs. 2 ASiG; § 8 Abs. 3 ASiG bleibt unberührt.

Mit der Übertragung dieses Aufgabenbereiches erfolgt die Zuweisung der Stellen 0130 und 0131 und deren Stelleninhaber zum Verwaltungsleiter. Die Bewirtschaftung und Beplanung entsprechender Haushaltsstellen geht ebenso über.

Mühlhausen, 21. Februar 2017


Zanker
Landrat